

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/internationales-steuerrecht/fg-muenchen-keine-verrechnung-eines-verlustvortrags-bei-der-berechnung-der-nach-par-6-abs-5-astg-zu-stundenden-steuer.html>

 16.07.2010

Internationales Steuerrecht

FG München: Keine Verrechnung eines Verlustvortrags bei der Berechnung der nach § 6 Abs. 5 AStG zu stundenden Steuer

Sachverhalt

Der Kläger war in 2007 nach Österreich verzogen, was nach den Vorschriften zur Wegzugsbesteuerung zu Einkünften aus Gewerbebetrieb gem. § 6 AStG i.V.m. § 17 EStG führte. Bei der Berechnung der gem. § 6 Abs. 5 AStG zu stundenden Steuer berücksichtigte das Finanzamt einen auf den 31.12.2006 festgestellten Verlustvortrag in Gänze. Dieser stand damit nicht weiter für die Berechnung der Einkommensteuervorauszahlungen 2008 und Folgejahre zur Verfügung.

Entscheidung

Das Finanzgericht München hat im Rahmen eines Verfahrens über die Aussetzung der Vollziehung dem Antrag des Steuerpflichtigen stattgegeben, da es die Auffassung vertritt, ein Verlustvortrag i.S.d. § 10d EStG ist bei der Berechnung der nach § 6 Abs. 5 zu stundenden Steuer nicht zu berücksichtigen. Dies folge aus einer europarechtskonformen Auslegung des § 6 Abs. 5 AStG. Andernfalls trete eine Benachteiligung gegenüber dem reinen Inlandsfall ein, da dem Inländer weiterhin der Verlustvortrag zur Verfügung steht, beim Wegziehenden hingegen durch die Veräußerungsfiktion des § 6 AStG i.V.m. § 17 EStG aufgebraucht würde, obgleich die so ermittelte Bemessungsgrundlage aus europarechtlichen Gründen zinslos zu stunden sei.

Zwischenzeitlich hat das Finanzgericht in der Hauptsache entsprechend entschieden. Die Revision ist beim BFH unter dem Az. I R 36/10 anhängig.

Fundstellen

[Finanzgericht München](#), Beschluss vom 03.06.2009, 9 BV 1438/09, DStRE 2010, S. 809.

[Finanzgericht München](#), 14.04.2010, 9 K 980/10, EFG 2010, S. 1221.

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.